

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Boschatzky, Silvia	Stellv. Vertreterin d. Bediensteten BLW
Leiche, Toralf	Stellv. Vertreter d. Bediensteten ALW

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW
---------------	-----------------

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	SPD
Schäfer, Uwe	CDU, stellv. Landrat
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen
Volke, Andre	SPD

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender
--------------------	----------------------------

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 20.08.2025 (§§23, 5d, GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Wirtschaftsplan 2026 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)

Vorlage: XIX-0607/2025

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0605/2025
8. Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0606/2025
9. Umsetzung E-Ladeinfrastruktur für Fuhrpark ALW in Wolfenbüttel-Linden
Vorlage: XIX-0608/2025
10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Meyn eröffnet um 18.30 Uhr die 21. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Herr Meyn dankt dem Deponieleiter Herrn Langer in Abwesenheit für die jahrzehntelange Vertretung der Beschäftigten seit Gründung des Eigenbetriebes. Herr Ruhe und Herr Meyn werden Herrn Langer das Präsent am 30.10.2025 übergeben.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Meyn stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 20.08.2025 (§§23, 5d, GO)

Der Einladung wurde in der digitalen Version versehentlich das Protokoll über die 19. Sitzung des Betriebsausschusses vom 18.06.2025 angehängt. Es wurde beschlossen, die Genehmigung über das Protokoll der 20. Sitzung des Betriebsausschusses vom 20.08.2025 in der nächsten Betriebsausschusssitzung vorzunehmen.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern vorliegen.

**TOP 6 Wirtschaftsplan 2026 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XIX-0607/2025**

Herr Meyn bedankt sich für die Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2026.

Herr Ruhe stellt den Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) vor.

Zum Abfallwirtschaftsbetrieb:

Die neue Gebührensatzung, Gebührenkalkulation und Entgeltordnung sind Grundlage des Wirtschaftsplanes des ALW. Die G+V Aufstellung zeigt, dass die Erträge um ca. 600.000 Euro steigen. Die Zinserträge können trotz sinkender Zinssätze bei ca. 900.000 Euro stabil gehalten werden. Die Papiererlöse steigen aufgrund verbesserter Konditionen im neuen Vertrag mit den Dualen Systemen. Dagegen steigt der Personalaufwand im Wesentlichen wegen der Tarifsteigerung und der Besetzung von freien Stellen um ca. 880.000 Euro in 2026.

Für die Deponienachsorge beträgt der Ansatz im Jahr 2026 nur 455.000 Euro anstelle der üblichen Größenordnung von 850.000 Euro, da Überhänge aus den Vorjahren vorhanden und für 2026 gutgeschrieben worden sind. Der so aufgestellte Wirtschaftsplan weist keine Gebührensteigerung für Rest- und Biomüll aus.

Herr Schwetje fragt zu den Deponierückstellungen nach der Höhe des Gesamtdefizits und ob dieses durch die Restvolumina auf den 3 Standorten erwirtschaftet werden kann. Herr Ruhe antwortet, dass insgesamt ein Fehlbedarf von ca. 25 Mio. Euro vorhanden ist. Grundsätzlich sei es der Ansatz, den Fehlbedarf durch Erlöse zu decken. In Bornum wird in den Folgejahren neues Volumen erschlossen, so dass dort weitere Erlöse erzielt werden können, um den Aufwand zu decken. In Weferlingen können noch ca. 700.000 m³ abgelagert werden. Dies sollte zur Deckung der Aufwendungen dieses Standortes ausreichen. In Klein Elbe ist mit ca. 200.000 m³ ein geringeres Volumen vorhanden, so dass die Deponierückstellungen dieses Standortes bei gleichen Gebühren wie in Weferlingen nicht

erreicht werden wird und aus den insgesamt über die Gebühren erwirtschafteten Mitteln zu decken ist.

Herr Ganzauer fragt wegen der 9,5 fehlenden Stellen nach und der 2 Planstellen als Option für die Sickerwasserentsorgung. Herr Ruhe antwortet zu den beiden optionalen Stellen, dass diese vorsorglich aufgenommen wurden, um für den Fall eines ergebnislosen Vergabeverfahrens für den neuen Betriebsführungsvertrag zur Sickerwasserreinigung einen eigenen Betrieb aufnehmen zu können. Die anderen 2 Optionen des Ergebnisses der Ausschreibung sind, dass Xylem erneut obsiegt (ggf. zu deutlich höheren Kosten) oder ein wirtschaftlicheres Angebot eines Mitbewerbers dazu führt, dass die neuen Mitarbeiter durch die Mitarbeiter von Xylem eingearbeitet werden. In beiden letzteren Fällen würden die Stellen nicht durch den ALW besetzt.

Zu den offenen Stellen erläutert Herr Ruhe, dass die TVöD-Vergütung im WLW für Bewerber in den unteren Lohngruppen wenig attraktiv ist, zumal andere Arbeitgeber z.B. bei den Straßenwärtern die Entgeltgruppe E6 bieten (statt E5 beim Landkreis).

Zum Tiefbaubetrieb:

Herr Ruhe erklärt, dass der größte Teil der Einnahmen durch Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel gedeckt wird. Das Ziel des Wirtschaftsplans ist in jedem Wirtschaftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis, d.h. die Ausgaben sollen planmäßig in Höhe der Anforderungen liegen.

Das Bauprogramm für Straßen und Radwege ist Teil des Wirtschaftsplans und findet sich im Vermögensplan. Für die meisten Projekte wurden Fördermittel in Höhe von 60% mit dem Land Niedersachsen vereinbart. Für die neuen Radwege wurden Fördermittel in Höhe von 80% beantragt. Das detaillierte Bauprogramm wird dem Betriebsausschuss anhand einer Übersichtskarte im Frühjahr 2026 nochmals ausführlicher vorgestellt.

Herr Ganzauer fragt nach, welche 2 Radwege in den nächsten Jahren geplant sind. Herr Ruhe antwortet, dass ein Radwegekonzept für 11 Radwege im Jahr 2021 von der Politik beschlossen worden ist:

Der Radweg Kissenbrück-Neindorf sowie der erste von 4 Abschnitten entlang der K2 (Wendessen - Kreisel) sind bereits erstellt worden. Im nächsten Jahr sind zwei weitere Teilabschnitte entlang der K2 (Kl. Denkte-Wendessen und Kreisel-Atzum) geplant. Im Jahr darauf der letzte Abschnitt Atzum-Salzdahlum. Dann wären 5 von 11 Trassen realisiert. In 2028 sind die Radwege von Fümmlöse zur K 90 mit ca. 600-700 m und der Radweg von der L 630 nach Apelnstedt geplant. In 2029 ist der Radweg Gr. Denkte-Mönchevahlberg vorgesehen, wobei hier auch ein Anschluss an den Dettumer Bahnhof integriert werden soll. Die BGE baut den Radweg Remlingen zur BGE an der K513 selbst aus.

Herr Ganzauer fragt nach, ob ein Radweg durch den Oder (Heiningen-Groß Flöthe) gebaut werden kann. Herr Ruhe antwortet, dass diese Verbindung Aufgabe des Landes ist, sofern ein Radweg im Sinne einer Verkehrsanlage mit Benutzerzwang gemeint ist. Eine Verbindung für Radfahrer über Wirtschaftswege und durch das Waldstück über vorhandene Wege könnte eine Alternative darstellen, die je nach Wirtschaftslage auch vom Landkreis unterstützt werden könnte, z.B. durch die Ertüchtigung der Oberflächen. Herr Volkers ergänzt, dass grundsätzlich durch die Stiftung Zukunftsfond Asse die Tourismusradwege gefördert werden. Finanziell könnte sich z. B. die Samtgemeinde Oderwald nach Vorlage eines Konzeptes den touristischen Radwegebau durch die Stiftung fördern lassen. Die Feldmark-interessensschaften und Forstgenossenschaften müssten für die Wegenutzung involviert werden. Der Landkreis kann hier aktuell nicht personell unterstützen.

Frau Resch-Hoppstock fragt nach, ob Schwertransporte von Windrädern größere Straßenschäden verursacht haben. Herr Ruhe antwortet, dass es zu keinen nennenswerten Straßenschäden gekommen sei.

Herr Ruhe berichtet, dass im Winter 2025/2026 wieder die 5-jährige routinemäßige Straßenbefahrung zur Zustandsbewertung stattfinden wird, um die Sanierungsnotwendigkeiten 2027-2029 zu ermitteln. Die Ergebnisse der Erkundung werden dem Ausschuss in 2026 vorgestellt werden.

Zum Breitbandbetrieb:

Herr Ruhe und Herr Scheer erläutern den Wirtschaftsplan des BLW. Der geplante Jahresüberschuss soll an den Landkreis abgeführt werden. Ziel des BLW ist es, Neubau- und Gewerbegebiete sowie Baulücken zu schließen, Außenlagen zu versorgen und Redundanzstrecken zur besseren Ausfallsicherheit zu schaffen. Teilweise müssen noch Strecken ausgebaut werden, die derzeit von Fremdfirmen angemietet sind. Das Breitband-Grundnetz zwischen den Orten ist Grundlage für alle anderen fortgeführten Projekte. Ein stabiles und redundantes Glasfasernetz ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Auch das Netz der Netzgesellschaft funktioniert nur mit dem Grundnetz des BLW.

Bis 2035 sind vertraglich die Grundeinnahmen bzw. Erträge gesichert. 2033/2034 wird der Vertrag für das Grundnetz neu ausgeschrieben werden. Herr Meyn hebt hervor, dass 2010 die richtige Entscheidung für den Glasfaserausbau getroffen worden ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird
im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 29.688.800,00 €
Aufwendungen in Höhe von 29.389.000,00 €
im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von 15.071.600,00 €
Ausgaben in Höhe von 15.071.600,00 €
festgesetzt.
- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 5.476.000,00 € festgesetzt.
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

**TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0605/2025**

Herr Meyn zitiert aus der Sitzungsvorlage Zeile 39-40 die positive Nachricht, dass die Monatsgebühren für die Rest- und Biomülltonnen in 2026 konstant gehalten werden können. Frau Resch-Hoppstock schlägt vor, diese gute Nachricht in der Presse zu kommunizieren. Herr Ruhe teilt mit, dass dies nach dem Kreistagsbeschluss erfolgen wird.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt zur Bezeichnung „Verwertung“ in der Gebührensatzung (Anm.: bislang nur als Vorbehandlung bezeichnet) und zum Thema „Minimulde“ und gemischte Bauabfälle nach.

Herr Ruhe teilt mit, dass die konkrete Verwertung der „Abfälle zur Verwertung“ im MHKW Magdeburg ohne weitere Vorbehandlung auf der Deponie Bornum erfolgt. Daher wurde der Begriff „Vorbehandlung“ durch den weiterführenden Begriff „Verwertung“ ersetzt. Dies trifft auch für angelieferte gemischte Bauabfälle zu. Die Minimulde wird nur an private Haushalte ausgegeben. Gewerbliche Kunden erhalten die neu eingeführte Gewerbebox, eine ähnlich kleine Containereinheit.

Zur Gebährentabelle weist Herr Ruhe darauf hin, dass der Preis für teerhaltige Straßenaufbrüche reduziert wurde, u.a. um dem TLW eine wirtschaftliche Lösung zur Entsorgung anbieten zu können und den Ferntransport auf außerhalb des Landkreises liegende Deponien zu vermeiden.

Herr Plumeyer fragt nach wie die Steigerung der Erträge beim Restabfall zustande kommen. Herr Scheer antwortet, dass die Erhöhung im Wesentlichen aus Mehrmengen, z. B. durch Neubaugebiete und Volumenveränderungen, sowie aus den aktuellen Erfahrungen in 2025 zustande kommen. Es handelt sich hierbei um eine Prognose, daher bleibt abzuwarten, ob auch die entsprechenden Mengen in 2026 erreicht werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

**TOP 8 Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des
Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0606/2025**

Herr Ruhe stellt die Änderungen in der Entgeltordnung kurz vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der geänderten Entgeltordnung 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel über die Erhebung von Entgelten wird als Entgeltordnung beschlossen.

TOP 9 Umsetzung E-Ladeinfrastruktur für Fuhrpark ALW in Wolfenbüttel-Linden
Vorlage: XIX-0608/2025

Die mit der Einladung übersandte Präsentation wird gezeigt. Herr Ruhe erläutert das Konzept. Es soll eine grundsätzliche Bewertungsgrundlage geschaffen werden, ob und welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen eine teilweise Umrüstung auf E-Antrieb der Fahrzeuge mit eigener Ladeinfrastruktur nach sich zieht. Zudem soll geprüft werden, ob die Sammeltouren oder ggf. geänderte Touren mit den am Markt vorhandenen Fahrzeugen sicher beherrscht werden.

Herr Plumeyer stört sich im Beschlussvorschlag an dem Begriff „auszubauen“, findet das Wort „zu planen“ besser. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig durch den neu vorgeschlagenen Wortlaut geändert.

Herr Roloff ergänzt, dass der bisherige Test mit einem E-Müllfahrzeug von Mercedes gut verlief. Abfall wurde damit in Schladen und Fümmelse abgeholt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf dem Gelände des ALW in Wolfenbüttel-Linden ist eine modular erweiterbare Ladeinfrastruktur für die Fahrzeuge der Abfallwirtschaft und ggf. auch des Tiefbaubetriebes zu planen. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, eine zugehörige Gesamtlösung für ein Betreibermodell (schrittweise Errichtung und Betrieb) zu erstellen. Die Beauftragung der zugehörigen Planung ist vorzunehmen.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe teilt mit, dass der geplante Betriebsausschuss in Absprache mit dem Vorsitzenden Herrn Meyn am 12.11.2025 entfällt. Aufgrund der derzeit vorzubereitenden Ausschreibungen kann es sein, dass ein zusätzlicher Betriebsausschuss im Januar oder Anfang Februar notwendig wird. Falls der Bedarf eintritt, wird rechtzeitig eine Einladung dazu versandt werden.

Herr Ruhe führt aus, dass zu den baurechtlichen Fragestellungen für den Umbau des Recyclinghofes ein Treffen mit der Stadt Wolfenbüttel stattgefunden hat. Die Stadt Wolfenbüttel sieht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzung. Die Fa. Jägermeister hat signalisiert, die notwendige Vereinigungsbaulast zu unterschreiben. Dies ist notwendig, weil sich die Baumaßnahme über zwei Grundstücke erstreckt. Das Gewerbeaufsichtsamt äußerte, dass keine BImSch-Genehmigung notwendig sein wird, sofern die umgeschlagenen / zwischengelagerten Mengen die für ein Verfahren vorgesehenen Mengen nicht überschreiten.

Die Ausschreibung der Sickerwasserreinigung wird aktuell vorbereitet und vermutlich im Laufe des Novembers 2025 veröffentlicht werden.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

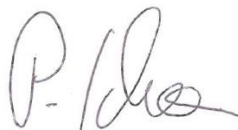
Herr Meyn schließt um 20:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Lennie Meyn



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführer Peter Scheer